

## **Interpellation Nr. 72 (September 2002)**

betreffend Sicherstellung der ausserdienstlichen Schiesspflicht und des Sportschiessens durch die Stadt Basel

Durch die Gesetzgebung des Bundes sind die Gemeinden verpflichtet, Anlagen für die Durchführung der gesetzlichen Schiesspflicht (Obligatorisches) zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Basel bietet für ihre Schützen diese Gelegenheit im Allschwilerweiher. Ein Sanierungsprojekt, an dem sich die Schützen mit Eigenleistungen beteiligen, wurde im Juni 2001 in der Volksabstimmung gutgeheissen. Das seinerzeitige Projekt wurde in enger und regelmässiger Absprache mit den Gemeindebehörden von Binningen und Allschwil erarbeitet. Bei einer Begehung konnten ein Vertreter des Gemeinderates und eine Vertreterin der Bauverwaltung Anregungen einbringen und im Projekt vollumfänglich durchsetzen. Dennoch hat die Gemeinde Binningen zusammen mit der Gemeinde Allschwil gegen das Baugesuch Einsprache erhoben. Ein Gemeinderat in Binningen hat im August kurz vor einer angesetzten Verhandlung der Baurekurskommission ein sogenanntes Alternativprojekt vorgelegt. Dieses Alternativprojekt sieht eine unterirdische Anlage mit 6 Scheiben auf 300 Meter (Sanierungsprojekt 24 Scheiben) und ist teurer als die vom Volk verabschiedete, auf die Bedürfnisse des Obligatorischen Schiessens zugeschnittene Anlage. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht die Regierung zum Auftrag, der ihr vom Grossen Rat und vom Volk mit der Kreditbewilligung für die Sanierung der Schiessanlage erteilt worden ist?
2. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der Gemeinde Binningen,
  - welche Änderungswünsche am Sanierungsprojekt durchsetzen konnte und das Projekt dann als akzeptabel bezeichnete?
  - welche in einem zweiten Schritt gegen das Bauvorhaben Einsprache erhoben hat?
  - welche durch ein Mitglied des Gemeinderates ein Alternativprojekt ausgearbeitet hat und im Hinblick auf die Verhandlung der Baurekurskommission mit grosser Medienarbeit publik gemacht hat?
3. Ist die Regierung bereit, als Exekutive der Einwohnergemeinde mit den Gemeinden Binningen und Allschwil Kontakt aufzunehmen, um diese dazu zu bewegen, im Interesse der Einwohner von Grossbasel West und der eigenen Einwohner die vom Volk genehmigte und mit den Gemeinden vorbesprochene Lärmschutzsanierung der Schiessanlage rasch realisieren zu lassen bzw. nicht zu blockieren?

Dr. Andreas Burckhardt